

Teilnahmebedingungen der Empfehlungsprämie

Von Ihrer/Ihrem empfohlenen Interessentin/Interessenten darf noch keine unterschriebene Mitgliedschaftserklärung vorliegen. Wird die/der Empfohlene Mitglied bei der AGIDA (und kein/e Familienversicherte/r), erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 20 €. Dazu muss ein Nachweis Ihrer Empfehlung in Papierform oder digital vorliegen. Darüber hinaus darf die/der Empfohlene bislang noch nicht bei der AGIDA versichert sein. Sowohl Sie als auch die/der Empfohlene müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben. Liegt keine Einwilligung der/des Empfohlenen zur Kontaktaufnahme seitens der AGIDA vor, wird die Prämie nicht ausgezahlt. Die Antragsstellung für die Auszahlung der Empfehlungsprämie ist maximal 6 Wochen nach der Unterschrift der Mitgliedschaftserklärung möglich. Wird die/der Empfohlene von mehreren Personen empfohlen, so erfolgt die Auszahlung der Prämie ausschließlich an die ersteingereichte Empfehlung.

Ist der/die Empfehler/in der Geschäftsführung, dem Vorstand oder dem Personalbereich zu zuordnen, darf sie/er eine Empfehlung ausschließlich dann tätigen, wenn die/der Empfohlene nicht beim identischen Arbeitgebenden beschäftigt ist.

AGIDA-Mitarbeitende sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Barauszahlung oder Gutscheine der Prämie sind unzulässig. Die Auszahlung kann auf ein abweichendes Konto erfolgen, jedoch nicht auf das Konto der/des Empfohlenen. Die Auszahlung ist auf 2.000 € je Empfehler/in und Kalenderjahr begrenzt. Die AGIDA behält sich vor, bei Bekanntwerden der Nichteinhaltung der Bedingungen, die bereits ausgezahlte Prämie zurückzufordern.